

**Haushaltsrede**  
**des Stadtkämmerers Rolf Radermacher**  
**anlässlich der Einbringung des Haushalts-**  
**entwurfs 2016 der Stadt Brühl**  
**in der Ratssitzung am 26.10.2015**

Sperrfrist: 26.10.2015, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

# Inhaltsverzeichnis

A. Deckblatt .....	
B. Inhaltsverzeichnis.....	
C. Einleitung .....	1
1. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2016 .....	1
1.1    Vorausschau auf den Haushaltsabschluss 2015.....	1
1.2    Vorgabe für 2016 zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)	2
1.3    Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2016 .....	2
1.3.1    Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2016 - 2019 .....	2
1.3.2    Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2016 bis 2019.....	3
2. Haushaltsgliederung und Darstellung im Haushalt .....	4
3. Mittelherkunft und Mittelverwendung der Erträge- und Aufwendungen .....	5
3.1    ...wo kommt das Geld her? .....	5
3.1.2    Schwankungen auf der Ertragsseite .....	6
3.2    ... wo fließt das Geld hin? .....	6
3.2.1    Kreisumlage .....	8
3.2.2    Auswirkung der Bildung einer AöR.....	8
3.3    Zusammenfassung ordentliches und Finanzergebnis.....	9
3.4    Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche.....	9
4. Darstellung der Konsolidierungsbemühungen .....	10
4.1    Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs .....	10
4.2    Unterjährige Konsolidierungsbemühungen von Politik mit Verwaltung .....	10
4.3    Verwaltungsseitige Konsolidierung im Haushaltsentwurf 2016 .....	12
4.4    Noch nicht im Entwurf eingeplante Verbesserungen.....	13
4.4.1    Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) .....	13
4.4.2    Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (TEP 3103) .....	14
4.4.3    Erhöhung Kindertagespflegesätze .....	14
4.4.4    Erhöhung Hundesteuer und Hundebestandsaufnahme (TEP 61) .....	14
5. Drohende HSK-Pflicht und Risiken .....	14
5.1    Maßgebliche HSK-Regelung .....	14
5.2    Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde.....	15
6. Risikoanalyse Entwurf 2016 und Folgejahre.....	15
6.1. Orientierungsdaten des Landes als Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2019 .....	15

6.2	Risiken auf der Ertragsseite .....	16
6.3	Risiken auf der Aufwandsseite .....	16
7.	Einschätzung dieser Risikoanalyse bezogen auf den Brühler Haushalt .....	16
8.	Zusammenfassendes Ergebnis aus dieser Betrachtung für den Brühler Haushalt	17
9.	Schlusswort .....	18
10.	Danksagungen .....	19

## **C. Einleitung (Folie 1)**

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen überwiegend auf finanzielle Eckpunkte beschränken.

Dabei werde ich im Wesentlichen auf folgende Punkte eingehen: **(Folie 2)**

- **Die Gesamtzahlen im Ergebnisplan und investivem Finanzplan vorstellen**
- **Die Struktur der Erträge und Aufwendungen darstellen, u.a. auch mit den Auswirkungen im Vergleich zu 2015 durch Bildung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**
- **Etwas zu den Bemühungen der Haushaltskonsolidierung sagen einschließlich einer Darstellung, inwieweit der allgemeine Konsolidierungsauftrags des Rates v. 27.04.15 erfüllt ist**
- **Eine aktualisierte Risikoeinschätzung für diesen Haushalt vornehmen, insbesondere bezogen auf die Pflicht zum HSK**
- **In einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen**

Sollte ich etwas in verkürzter Form wiedergeben, verweise ich auf die Komplettfassung der Etatreden als Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung und im Internet, wo auch die begleitenden Folien abgelegt werden.

Ein Hinweis noch:

2 Abkürzungen werde ich häufiger verwenden:

- HSK steht für Haushaltssicherungskonzept
- AöR steht für den neugebildeten Stadtservicebetrieb Brühl, Anstalt des öffentlichen Rechts

## **1. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2016**

### **1.1 Vorausschau auf den Haushaltsabschluss 2015**

Während das **Jahresergebnis 2014** mit einem Defizit von 7 Mio. € abschließt und noch **über eine nicht HSK-relevante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage** abgedeckt werden kann, weist der Haushaltsplan 2015 ein Defizit von 16,99 Mio. € aus, welches gemäß der kürzlich vorgelegten Prognose auch nur eine geringe Verbesserung zum Ende des Jahres erwarten lässt.

Im Unterschied zum Ergebnis 2014 muss dieses **Defizit 2015 über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.**

Die dem Eigenkapital zuzuordnende städtische Bilanzposition der Allgemeine Rücklage hätte dann noch einen Stand zum 31.12.15 von ca. 96 Mio. € (erstmalig unter der 100 Mio. €-Marke).

## **1.2 Vorgabe für 2016 zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) (Folie 3)**

Die gesetzliche Regelung, die in Brühl zu einer HSK-Pflicht führen könnte, ergibt sich aus § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO, wonach eine HSK Pflicht vorliegt, wenn

- **in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Allgemeine Rücklage um mehr als 5% in Anspruch genommen wird, um den Haushalt auszugleichen.**

**5% von 96 Mio. € sind 4,8 Mio. €**

**Da diese Hürde in 2015 deutlich gerissen wird, kann ein HSK für 2016 nur vermieden werden, wenn das Defizit 2016 unter diesen 4,8 Mio. € liegt.**

**Dies vorweg gestellt, möchte ich Ihnen nachfolgend die Eckdaten des Entwurfs 2016 vorstellen.**

## **1.3 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2016 (Folie 4)**

### **1.3.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2016 - 2019**

Die Entwicklung der Zahlen des Gesamtergebnisplans 2016 bis 2019 zeigt, dass einerseits von ständig steigenden Erträgen ausgegangen wird, während andererseits die Aufwendungen sogar leicht zurückgehen.

Daraus resultiert ein stetiger Rückgang des Defizits. Geplant ist also, dass sich **die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen langsam schließt.**

Die Hochrechnung 2017 bis 2019 erfolgte in Anwendung an den Orientierungsdaten-erlass des Innenministeriums, der ein stärkeres Wachstum auf der Einnahmeseite, insbesondere der Steuererträge gegenüber den Aufwendungen vorsieht. Dieser Erlass mit den Steigerungsraten ist im Haushaltsentwurf abgedruckt, ich werde aber später noch mal darauf zurückkommen.

(in Mio. €)	2016	2017	2018	2019
Erträge von	113,4	107,0	112,0	110,5
Aufwendungen von	118,0	116,7	115,7	115,8
Defizit	4,6	9,7	3,7	5,3

### Hinweis:

Bei den Haushaltsjahren 2016 und 2018 ist festzuhalten, dass in diesen beiden Jahren zusätzliche Ausschüttungen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke eingeplant sind, um eine ansonsten jetzt schon auftretende Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zu vermeiden.

2016 sind das ca. 7,5 Mio. € und im Jahr 2018 nochmals ca. 2,1 Mio. €, wovon eine Steuerbelastung von jeweils ca. 15,8% abzuziehen ist.

**Damit ist diese Gewinnrücklage weitgehend ausgeschöpft und steht für weitere Stützungen zukünftiger Haushalte in dieser Größenordnung nicht mehr zur Verfügung.**

### 1.3.2 Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2016 bis 2019 (Folie 5)

(in Mio. €)	2016	2017	2018	2019	gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4,2	5,5	4,1	2,4	16,2
Investitionsauszahlungen	18,1	25,1	27,4	12,2	82,8
Abschreibungsrelevant (netto)	13,9	19,6	23,3	9,8	66,6

Die investive Seite (im sogenannten Finanzplan abgebildet) sieht in den nächsten Jahren erhebliche Investitionsauszahlungen vor. Zum einen sind Investitionen von ca. 9 Mio. € für jährlich anfallende Tiefbaumaßnahmen im Kanal- und Straßenbaubereich vorgesehen.

Den anderen großen Bereich stellen die Hochbaumaßnahmen dar, wo für die nächsten Jahre neben dem **Neubau der Feuerwache (20,35 Mio. €)** jetzt erstmals auch der **Umbau des Rathauses B** veranschlagt ist, **ohne** dass diese Veranschlagung jetzt eine **Entscheidung für eine Variante vorwegnehmen soll**.

Hinzu kommt auf der investiven Seite der Erwerb von Grundstücken (in 2016: 2,2 Mio. €) und bewegliches Anlagevermögen wie Fahrzeuge, Geräte, Möbel, EDV (in 2016: 0,9 Mio. €).

Der Ansatz für **Grunderwerb ist 2016 deutlich höher** als in den Folgejahren, weil der **Ankauf des alten Gebausiegebäudes in der Theodor-Körner-Str. zur Unterbringung von Flüchtlingen und der Flächenankauf für den Neubau eines weiteren Kindergartens** eingeplant ist.

Die **Baukosten dieses neuen Kindergartens** sind im Entwurf noch nicht enthalten und werden per **verwaltungsseitiger Fortschreibung** nachgereicht.

Diese Investitionen der nächsten Jahre **verursachen einen entsprechend hohen Kreditbedarf**, sodass sich hieraus eine **nicht unerhebliche Nettoneuverschuldung** (Kreditaufnahme abzgl. Tilgung) pro Jahr ergibt.

## Restfinanzierung Investitionen über Kredite und Nettoneuverschuldung: (Folie 6)

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Notwendige Kreditaufnahme	13,9	19,7	23,2	9,8	66,6
Vorgesehene Tilgung	6,3	6,5	6,1	5,9	24,8
Nettoneuverschuldung	7,6	13,2	17,1	3,9	41,8

Vorausgesetzt, dass derzeit sehr niedrige Zinsniveau wird noch über Jahre bleiben (?!), würde sich nach 2 Jahren, also ab 2018, eine Nettoneuverschuldung von 20 Mio. € ergeben, die bei einem angenommenen Zinssatz von 2,0% eine Zinsbelastung für den Ergebnisplan von **400.000 € zusätzlich** verursachen würde. Nach vier Jahren hätten wir dann über 40 Mio. € Nettoneuverschuldung, sodass sich **ab 2020 eine zusätzliche Zinsbelastung von 800.000 €** ergeben würde.

Der **Schuldenstand** würde sich danach in den nächsten Jahren von Ende des Jahres 2015 ca. 92,5 Mio. € **auf über 130 Mio. € erhöhen**.

Bei der **Zinsbelastung** wird sich **positiv** auswirken, dass in den nächsten Jahren einige Darlehen auslaufen, deren **Zinssatz zum Teil deutlich über dem jetzigen Zinsniveau liegt**.

Bei dieser Betrachtung darf man nicht außer Acht lassen, dass zu der Zinsbelastung in ungefähr gleicher Größenordnung Abschreibungsaufwand für diese Neuinvestitionen hinzukommt. Spätestens ab 2020 hätten wir dann aus dieser Investitionsplanung ca. 1,6 Mio. € mehr an Zins- und Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan.

## 2. Haushaltsgliederung und Darstellung im Haushalt

Bevor ich jetzt weiter auf das Zahlenwerk eingehe, kurz etwas zur Haushaltsgliederung. (Folie 7)

Der Haushalt der Stadt Brühl ist **nicht nach Organisationseinheiten sondern nach Aufgabenbereichen gegliedert** und besteht auf der untersten Ebene aus 765 Kostenstellen, die im vorliegenden Entwurf **zu 48 (vom Rat festgelegten) Teilergebnisplänen (TEP) zusammengefasst dargestellt werden**.

Die jeweiligen **Erträge und Aufwendungen der TEP sind zu Kontengruppen zusammengefasst** ausgewiesen.

Eine Darstellung auf der Ebene der Kostenstellen mit allen Sachkonten würde ca. **1.200 Seiten umfassen und wäre nicht mehr händelbar** und für eine Haushaltberatung auf politischer Ebene ungeeignet.

Die Darstellung ist jedoch ergänzend im Internet abgelegt.

Zusätzlich **enthält der Haushalt Kennzahlen (Folie 8)** auf den verschiedensten Ebenen, die das Zahlenwerk „sprechender“ machen, zum Verständnis beitragen und den Blick weg vom reinen Zahlenwerk darauf richten sollen, welche Ziele mit den eingesetzten Mitteln erreicht werden.

Nachfolgend werde ich Ihnen den sogenannten **Gesamtergebnisplan 2016 vorstellen**, in dem der Haushalt auf einer Seite zusammengefasst dargestellt wird, nach Ertrags und Aufwandsarten, also keine aufgabenspezifische Betrachtung.

Ich weise darauf hin, dass **durch den Übergang des Stadtservicebetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)** in vielen Teilen des Haushalts und auch bei der nachfolgenden Betrachtung der Ertrags- und Aufwandsarten ein **Vergleich** mit den ebenfalls abgebildeten Planzahlen 2015 und den Ergebniszahlen 2014 **nicht ohne weiteres möglich ist**.

Hierzu komme ich bei den einzelnen Positionen noch zu sprechen.

### **3. Mittelherkunft und Mittelverwendung der Erträge- und Aufwendungen**

#### **3.1 ...wo kommt das Geld her? (Folie 9)**

Bei einem **Gesamtvolumen der ordentlichen Erträge (also ohne Gewinnausschüttungen)** in Höhe von **103,9 Mio. €** (2015 waren es 3,2 Mio. € weniger) bilden die **Steuern mit 54,99 Mio. €** bzw. ca. 53% **den größten Ertragsblock**. Hierzu gehören insbesondere:

- Die in der Höhe nicht direkt beeinflussbare Einkommensteuerbeteiligung (22,47 Mio. €)
- Die Gewerbesteuer (18,48 Mio. €)
- Die Grundsteuer A und B (8,72 Mio. €)
- Die übrigen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer).

**Bei der Grundsteuer B ist eine Erhöhung des Hebesatzes von 450 auf 600 Prozentpunkte eingerechnet, wie sie verwaltungsseitig bereits für 2015 vorgesehen war, aber von der Politik auf 2016 verschoben wurde.**

Der **zweitgrößte Block** sind die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (19,69 Mio. € bzw. knapp 19%) bestehend aus Gebühren z. B. im Bereich Abwasser, Kindergärten und Rettungsdienst.

Hier zeigt sich die **einzige größere Auswirkung auf der Ertragsseite** gegenüber 2015, weil die **Gebühreneinnahmen** der Bereiche **Abfall** (TEP 5370), **Straßenreinigung** (TEP 5405) und **Friedhofswesen** (TEP 5506) **ab 2016 nicht mehr im städtischen Haushalt sondern im neu aufzustellenden Wirtschaftsplan der AöR dargestellt werden.**

Den letzte Einnahmeblock über 10 Mio. € bilden die Zuwendungen mit 15,33 Mio. € bzw. 14,75% und hierbei insbesondere die Schlüsselzuweisungen als Finanzausgleichszahlung des Landes.

Wie oben bereits erwähnt wurden die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen im Grundsatz für die Jahre 2017 bis 2019 entsprechend den Steigerungsraten lt. des eben erwähnten Orientierungsdatenerlasses des Innenministers hochgerechnet.

Ergänzend ist die **Einnahmestruktur in einem Kreisdiagramm (Folie 10)** dargestellt. Man sieht die drei großen Blöcke Steuern, Zuwendungen und öff.-rechtliche Leistungsentgelte, die ca. 87% der Einnahmen ausmachen.

### **3.1.2 Schwankungen auf der Ertragsseite**

Schwankungen auf der Ertragsseite treten insbesondere bei den Gewerbesteuer-nachzahlungen für Vorjahre auf. Die Größenordnung kann bei der Planaufstellung nur geschätzt werden. Die Schwankungen innerhalb der Steuereinnahmen werden über den kommunalen Finanzausgleich (die eben erwähnten Schlüsselzuweisungen) zum größten Teil ausgeglichen. Dieser Ausgleich erfolgt **jedoch zeitversetzt**, so dass in der Zeitreihe bei diesen beiden Ertragsarten zum Teil erhebliche Schwankungen auftreten können.

### **3.2 ... wo fließt das Geld hin? (Folie 11)**

**Kommen wir nun zu der Frage, wo das Geld hinfließt, auch hier wieder keine aufgabenbezogene Betrachtung, sondern das Gliederungskriterium ist die Aufwandsart.**

Bei **ordentlichen Aufwendungen (also ohne den Zinsaufwand) von insgesamt 114,84 Mio. €** (gegenüber 2015 leicht gesenkt: 115,12 Mio. €) bilden die **Personalaufwendungen** zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** mit **31,9 Mio. €** (ca. 27,8%) den **größten Ausgabeblock**.

Gegenüber 2015 wurde hier eine Steigerung von gut 2% eingerechnet, was in den Zahlen so nicht erkennbar ist, da ab 2016 Personalkosten z.T. der neugebildeten AöR zugeordnet werden.

Den **zweitgrößten** Ausgabeblock bilden die Transferaufwendungen (**ohne Kreisumlage**) mit 29,9 Mio. €.

Hierunter fallen u.a. die Zuwendungen:

- Im **Jugendbereich 14,0 Mio. €** (wie 2015) u.a. für die Zuschüsse an Kigas in freier Trägerschaft (6,1 Mio. €), die Hilfe zur Erziehung (5,24 Mio. €) und Tagespflege (1,9 Mio. €).
- Im **Sozialbereich**, mit 4,75 Mio. €, hier **deutliche Steigerung gegenüber 2015 verursacht durch den Asylbereich**
- Gewerbesteuerumlage (3,0 Mio.€)
- ÖPNV-Umlage (1,47 Mio. €)

Bei dieser Aufwandsart **hinzu kommt ab 2016 die Umlage zur Restfinanzierung der neugebildeten AöR in Höhe von 4,37 Mio. €**, die aber durch Verbesserungen bei anderen Kontengruppen überkompensiert wird. Zu den Auswirkungen der AöR-Bildung auf den Haushalt 2016 komme ich gleich noch zurück.

Der **drittgrößte** Ausgabeblock ist kein Ausgabeblock oder eine Kontengruppe, sondern setzt sich nur aus einer Position zusammen, der **Kreisumlage**, die mit 24,58 Mio. € 21,4% der ordentlichen Aufwendungen darstellt, auch hierzu gleich noch einige Anmerkungen.

**Durch die AöR-Bildung entscheidend reduziert haben sich die Sach- und Dienstaufwendungen** mit 13,26 Mio. € (ca. 11,55%) gegenüber 2015 23,86 Mio. €. Die Sach- und Dienstleistungen des Stadtservicebetriebs (SSB) werden jetzt über eine Umlage an die neugebildete AöR abgegolten (ich erwähnte es eben als Steigerung bei den Zuwendungen).

Im Rahmen der Konsolidierung wurden **bei dieser Kontengruppe aber auch Einsparungen vorgenommen, insbesondere durch Streckung von Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich.**

Komplettiert wird die Darstellung der Aufwandsarten neben den sonstigen Aufwendungen noch durch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen mit 8,59 Mio. €.

Wie oben bereits erwähnt wird die **Abschreibungshöhe** durch die hohen Investitionsausgaben der nächsten Jahre natürlich auch **eine deutliche Steigerung erfahren** werden, was aber nach der aktuellen Finanzplanung vollständig erst ab 2020 zum Tragen kommt.

Zur Veranschaulichung auch hier die Aufwandsstruktur in einem Kreisdiagramm (**Folie 12**). **Sie sehen die drei großen Blöcke der Personal- und Transferaufwendungen und die Kreisumlage, die allein schon über 83% ausmachen und zum größten Teil auch nicht beeinflussbar sind.**

Zu zwei Teilaspekten noch ein paar ergänzende Ausführungen:

### 3.2.1 Kreisumlage (Folie 13)

Entgegen der Situation bei Entwurfseinbringung 2015 hat der Kreis die Höhe der Kreisumlage 2016 mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/16 bereits beschlossen.

Brühl muss nach dieser Festlegung ca. **24,58 Mio. € bezahlen, über 1 Mio. € mehr als für 2015.**

Die Entwicklung der Kreisumlage ist in der Folie dargestellt und zeigt, dass sie sich in den letzten 10 Jahren um fast 10 Mio. € erhöht hat.

Soweit der aktuelle Sachstand.

**Nur** - nach **aktuellen** Berechnungen fallen die Kreisumlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisung der Kommunen) 2016 ca. 10 Mio. € höher aus, als bei der Planaufstellung des Doppelhaushaltes 2015/16 angenommen.

Würde der Kreis also jetzt erst seinen Haushalt 2016 aufstellen, würde unter sonst gleichen Bedingungen **der Umlagesatz entsprechend geringer ausfallen können.** Für Brühl, die mit **knapp 10%** am Kreisumlagevolumen beteiligt sind, ergäbe sich eine **Verbesserung von ca. 1 Mio. €** gegenüber der jetzigen Festsetzung.

Dieser **Doppelhaushalt des Kreises ist noch nicht vom Regierungspräsidenten Köln (RP) genehmigt.** Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der RP die Erftkreiskommunen zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Erftkreiskommunen haben unter Federführung der Bürgermeisterkonferenz auf diesen **Sachverhalt nachdrücklich hingewiesen** und eine entsprechende Umlagesenkung eingefordert.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich wenig Hoffnung habe, dass diese doch durchaus nachvollziehbare Eingabe Gehör finden wird.

Sollte es eine Entscheidung gegen die kommunale Familie in dieser prekären finanziellen Situation geben, halte ich das für völlig unangemessen.

### 3.2.2 Auswirkung der Bildung einer AöR (Folie 14)

Ich will jetzt noch kurz etwas zur den Auswirkungen auf das Zahlenwerk durch Bildung der AöR sagen.

Damit die Verbesserung in ihrem ganzen Ausmaß deutlich wird, muss gesagt werden, dass **gegenüber 2015 neben der normalen Kosten- und Tarifsteigerung** (ca. 170.000 €) im Stadtservicebetrieb (alte Organisationsform) auch noch die **kostenlose Einführung der Biotonne (ca. 370.000 €) belastend hinzukommt.** Bei Weiterführung der alten Organisationsform hätten sich also **Mehrkosten von 540.000 € ergeben.**

Die neue Organisationsform kompensiert diese Ausgabensteigerungen gegenüber 2015 und bringt sogar noch eine Verbesserung von ca. 140.000 € für den städtischen Haushalt gegenüber 2015.

**Es ergibt sich also allein durch den Wechsel der Organisationsform eine Verbesserung von ca. 680.000 €**, was im Wesentlichen auf den **Wegfall der Umsatzsteuerpflicht** bei der Leistungserbringung in dieser neuen Organisationsform zurückzuführen ist.

### **3.3 Zusammenfassung ordentliches und Finanzergebnis (Folie 15)**

**Zusammengefasst ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis als Saldo von Erträgen und Aufwendungen für 2016 ein Defizit von 10,92 Mio. € ausweist, eine Verbesserung gegenüber 2015 von 3,47 Mio. €**

Hinzu kommt ein positives Finanzergebnis (Zinsaufwendungen abzgl. Beteiligungsgewinne), welches neben der normalen Jahresgewinnausschüttung wie bereits erwähnt eine **erhebliche Ausschüttung aus der Gewinnrücklage** der Tochtergesellschaft vorsieht, um das Defizit aus dem ordentlichen Ergebnis unter **die für eine HSK-Pflicht maßgebliche Grenze von 4,8 Mio. € zu drücken.**

Ich weise darauf hin, dass Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaft mit Kapitalertragssteuer (15%) und Solidaritätsbeitrag (5,5% von den 15%) belastet sind, so dass die vorgesehene Sonderausschüttung in 2016 von ca. 7,5 Mio. € mit ca. 1,2 Mio. € steuerbelastet ist.

**Es bleibt aber auch festzustellen, dass dieses Defizit ohne diese Sonderausschüttung schon ca. 6 Mio. € unter dem Defizit des Haushalts 2015 liegt. Auf die dahinter stehenden Konsolidierungsmaßnahmen komme ich noch zu sprechen.**

### **3.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche (Folie 16-18)**

Vorher möchte ich dieses Defizit aber auch in aufgabentechnischen Kontext bringen und mit einer zur Verfügung stehenden Finanzmasse vergleichen.

Die **Steuereinnahmen** (abzgl. der Gewerbesteuerumlage) und die **Schlüsseluweisungen** stellen zusammen mit den **Konzessionsentgelten** und der normalen Jahresgewinnabführung der Stadtwerke (TEP 5704) im Wesentlichen die **Einnahmeseite der sogenannten Finanzmasse** dar. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, denen **keine Leistungserbringung direkt zugerechnet** werden kann.

Die Einnahmeseite der Finanzmasse ist **um wesentliche Ausgaben, die ebenfalls keine direkte Zuordnung zu einer Aufgabe haben, insbesondere die Kreisumlage und die Zinsaufwendungen, zu reduzieren.**

Es ergibt sich für 2016 eine **frei verfügbare Finanzmasse von ca. 39,7 Mio. €** (Plan 2015: 34,6 Mio. €), die zur Deckung der Defizite in den einzelnen Aufgabenbereichen zur Verfügung steht.

Die **15 Aufgabenbereiche** des Haushalts weisen insgesamt eine Unterdeckung von 50,6 Mio. € aus, wobei der Jugendbereich mit 15 Mio. € Defizit die absolute Spitzenposition einnimmt.

Der Vergleich zwischen den Defiziten der Aufgabenbereiche und der Finanzmasse ergibt die eben bereits erwähnte Deckungslücke von 10,9 Mio. €.

Auch wenn sich dieses Defizit in den nächsten Jahren lt. Planung reduzieren soll, (was sich noch erweisen muss) **muss es Aufgabe sein, dieses Verhältnis zwischen Finanzmasse und Defiziten in den Aufgabenbereichen zu verbessern.**

#### **4. Darstellung der Konsolidierungsbemühungen**

##### **4.1 Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs**

Der heute vorliegende Entwurf resultiert aus den **Meldungen der Fachdienststellen**, die in mehreren ganztägigen Sitzungen vom Verwaltungsvorstand zusammen mit den Fachdienststellen bereichsweise besprochen wurden.

Der dem Verwaltungsvorstand zu diesem Zweck **vorgelegte Vorentwurf entsprach also den Meldungen der Dienststellen** und wies für alle Jahre, das Haushaltsjahr 2016 selbst und die drei Folgejahre, **deutlich höhere Defizite auf, als in dem jetzt vorliegenden Entwurf ausgewiesen sind.**

Als Ergebnis dieser Besprechungen ist dieser Vorentwurf nochmals an **ca. 300 Stellen fortgeschrieben worden**, zugegeben nicht immer positive Fortschreibungen (Beispiel Flüchtlingsbereich), es zeigt aber, dass, wie jedes Jahr, der Haushalt verwaltungsintern auf höchster Ebene sehr dezidiert durchleuchtet worden ist.

Zu den verwaltungsseitigen Konsolidierungsmaßnahmen komme ich gleich.

##### **4.2 Unterjährige Konsolidierungsbemühungen von Politik mit Verwaltung (Folie 19)**

Der **Beschluss zum Haushalt 2015** enthielt entgegen dem verwaltungsseitigen Vorschlag noch **keine Steuererhöhung**. Erst sollte im Jahr 2015 der Haushalt noch einmal intensiv auf Konsolidierungsmöglichkeiten durchleuchtet werden. Da es hier auch um Standards gehen musste, die mit politischer Willensbildung entstanden sind und sich über Jahre etabliert hatten, sollte **dies in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung geschehen.**

Zu diesem Zweck bereitete die Verwaltung zu den Hauptausschuss-Sitzungen ab Februar 2015 für jeden der 48 Teilergebnispläne **Datenblätter** vor, indem das Zahlenwerk aufbereitet wurde. Ergänzt wurde die Zahlendarstellung um entsprechende Maßnahmenvorschläge aus einer **Übersicht von 800 Konsolidierungsmaßnahmen**, die die Gemeindeprüfungsanstalt aus 57 der 61 Stärkungspaktkommunen zusammengestellt hat.

Zu diesen Maßnahmen gab der jeweilige Fachbereich eine Stellungnahme ab, inwieweit diese Maßnahmen auf den Brühler Haushalt Anwendung finden könnten.

Die Konsolidierungsvorschläge sollten um eigene Vorschläge aus dem zuständigen Fachbereich ergänzt werden.

Nach Vorbereitung in Hauptausschuss und Fachausschüssen mit verwaltungsseitiger Beantwortung von Nachfragen wurden **ergänzend Abstimmblätter mit konkreten Einsparvorschlägen** erstellt, wovon inzwischen auch schon einige abgestimmt sind.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Diese Vorgehensweise geht in Richtung, die in neueren Veröffentlichungen als **Nudging („anstupsen“)** bezeichnet wird und auch in der Politik neuerdings Anwendung findet. Dahinter steht die konzeptionelle Überlegung, dass durch ein **Anstoßen von Überlegungen**, in diesem Fall durch Erstellung und Beratung der Datenblätter zu den einzelnen Teilergebnisplänen, **Verwaltung und Politik angeregt werden sollten, Konsolidierungsvorschläge zu machen, ohne sie im Vorfeld in ihrer Wahl- oder Entscheidungsfreiheit einzuschränken.**

Es zeigt sich aber schon jetzt, dass auch diese gemeinsamen Konsolidierungsüberlegungen zwischen Politik und Verwaltung nicht den gewünschten Erfolg bringen werden, so dass ich mit dem Ergebnis dieses „Nudgings“ nicht zufrieden sein kann.

Vielleicht muss hierbei auch das Verfahren noch mal hinterfragt werden.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Mandatsträgern meinen Respekt zollen, die in ihrer ehrenamtlichen Funktion in die Tiefen des Haushalts (dies ist ein reines Zahlenwerk ohne jegliche Erläuterungen auf der untersten Ebene der Planung von ca. 880 Seiten im Internet hinterlegt) hinabgestiegen sind, um Konsolidierungspotentiale aufzudecken.

Diese Vorgehensweise hat aber auch nicht unerhebliches Verwaltungspotential gebunden, um alle gestellten Fragen zu beantworten und ich kann nicht sagen, dass hierbei ein dem Aufwand adäquates Ergebnis erzielt wurde.

Ich halte es für sinnvoller nicht einzelne Positionen einer Aufgabe zu hinterfragen, sondern die Aufgabe als Ganzes zu betrachten und Notwendigkeit und Ressourcenverbrauch in Summe festzulegen.

#### **4.3 Verwaltungsseitige Konsolidierung im Haushaltsentwurf 2016**

Ergänzend zu den laufenden Konsolidierungsberatungen einzelner TEP in 2015 formulierte der Rat am 27.04.15 einen Arbeitsauftrag an den Bürgermeister zur Konsolidierung im Zuge der Aufstellung der zukünftigen Haushalte (**Folie 20**), den ich wie folgt zusammenfasse:

1. Aufzeigen von Haushaltsverbesserungen von 1% bezogen auf den Haushalt 2015.
2. Bis zum Haushalt 2018 2% Verbesserungen gegenüber 2015 aufzeigen

Bei einem Aufwandsvolumen im Haushaltsplan 2015 von 118,52 Mio. € ergibt sich ein gegenüber 2015 **zu suchendes Einsparvolumen von ca. 1,2 Mio. €, was sich bis 2018 auf 2,4 Mio. € erhöht.**

Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Prozentsatz zur Erreichung einer Einsparung von 1,2 Mio. € ganz anders ausfällt, wenn man das gesamte Aufwandsvolumen 2015 **um einige nicht beeinflussbare Aufwandspositionen bereinigen würde** (u.a. Kreisumlage, gesetzlich vorgegebene Zuschüsse, Personalbestand u.a.).

Bevor man sich jetzt über die Umsetzung dieser Vorgabe Gedanken machen kann, muss man zur Kenntnis nehmen, dass es **ab 2016 nicht beeinflussbare zusätzliche Belastungen gegenüber 2015 gibt**, die man auf den vorgegebenen Zielerreichungsgrad von 1,2 Mio. € erst einmal draufrechnen muss. (**Folie 21**)

**Ich will hier nur die größten Posten Asylbewerberbereich, Kreisumlage und die Tarifsteigerung nennen.**

Damit erhöht sich die vorgegebene Zielsetzung von 1,2 Mio. € auf 5,7 Mio. € in 2016 und in 2018 sogar auf 6,4 Mio. €.

Folgende Verbesserungen (**Folie 22**) wurden in den Haushalt 2016 gegenüber 2015 eingepflegt:

**-Aufwandsseite**

- Verbesserung Aufwandsseite im Bereich Veranstaltungsmanagement
- Reduzierung Belastung im Bereich „soziale Stadt Vochem“ nach Auslaufen der Projektförderung
- Veranschlagung Deckenbaumaßnahmen im 2-Jahresrhythmus
- Bildung einer AöR
- Reduzierung Instandsetzungsmaßnahmen an Hochbauten

**- Ertragsseite**

- Erhöhung Parkgebühren und Job-Ticket für Bedienstete
- Erhöhung OGS-Gebühren
- Verbesserung Einnahmesituation KuMs
- Erhöhung Kindergartenbeiträge
- Wegfall der gebührenfreien qm bei Niederschlagswasser
- Einplanung einer Gewinnabführung KSK
- Erhöhung der Grundsteuer B von 450 auf 600%-Punkte  
(hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in der letzten Etatrede)

Es kann festgestellt werden, dass mit den verwaltungsseitig im Entwurf eingeplanten Verbesserungen die **Zielvorgabe des Rates an den Bürgermeister erreicht und sogar übererfüllt ist.**

**Die ohne Sonderausschüttung Stadtwerke erzielte Verbesserung 2016 gegenüber Defizit 2015 von ca. 6 Mio. € macht sogar ca. 5 % des Aufwandsvolumens 2015 aus.**

#### **4.4 Noch nicht im Entwurf eingeplante Verbesserungen (Folie 23)**

Auf folgende weitere Verbesserungen, die im Entwurf 2016 noch nicht enthalten sind und mit einer verwaltungsseitigen Fortschreibung nachgereicht werden, möchte ich gerne schon jetzt hinweisen:

##### **4.4.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)**

Nicht enthalten in diesem Entwurf 2016 ist die inzwischen feststehende Mittelzuwendung aus dem KInvFöG NRW. Diese Mittel werden **in Fortführung des sogenannten Konjunkturpaketes II** (Förderpaket 2009 bis 2011) vom Bund über die Länder den Kommunen gewährt.

Für die Stadt Brühl ist hier ein Betrag von **1.381.831 € zu erwarten**, dessen zweckentsprechende Verwendung bis 2018 zu erfolgen hat. Die zweckentsprechende Verwendung wird grob umschrieben mit Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur, wobei mehrfach der Begriff der energetischen Sanierung verwendet wird.

Welche Möglichkeiten der Verwendung bestehen, hat sich erst in den letzten Wochen konkretisiert. Zurzeit wird insbesondere im Hochbaubereich untersucht, wie die Mittel zweckentsprechend **aber auch nachhaltig für den Brühler Haushalt eingesetzt werden können**. Vielleicht können hierbei auch Ergebnisse aus ersten, im Rahmen des European Energy Award durchgeführten Untersuchungen von Hochbauten mit einfließen. Bis zur Haushaltsverabschiedung wird eine Fortschreibung zum Entwurf 2016 vorgelegt, aus der hervorgeht, wofür die Mittel verwendet werden sollen.

#### **4.4.2. Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (TEP 3103)**

Ebenfalls im vorliegenden Entwurf noch nicht berücksichtigt ist eine geplante Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die eine **deutliche Verbesserung von ca. 2,1 Mio. € auf der Ertragsseite bringen würde**.

Ausgehend von einer Konkretisierung in den nächsten Wochen wird es hierzu noch eine Fortschreibung geben, wobei aber auch auf der Aufwandsseite möglicherweise eine deutlich höhere Flüchtlingszahl zu Grunde gelegt werden muss, so dass sich die genannte Ertragsverbesserung wieder relativiert.

#### **4.4.3 Erhöhung Kindertagespflegesätze**

In Anpassung an die bereits eingeplante Erhöhung der Kindergartenbeiträge sollen auch die Sätze für die Kindertagespflege erhöht werden.

#### **4.4.4 Erhöhung Hundesteuer und Hundebestandsaufnahme (TEP 61)**

Im Rahmen der verwaltungsseitigen Fortschreibung wird auch eine Erhöhung der Hundesteuer vorgeschlagen, unabhängig davon, dass in 2016 auch nach Jahren (2001) wieder eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt werden soll.

### **5. Drohende HSK-Pflicht und Risiken**

#### **5.1 Maßgebliche HSK-Regelung (Folie 24)**

Festzustellen ist jedoch, dass auch **mit der Übererfüllung der Vorgabe des Rates zum Haushalt 2016 und 2018 nicht die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes gebannt ist**.

Zur Darstellung, wann eine HSK-Pflicht eintritt verweise ich auf meine letztjährige Etatrede.

Nur so viel zusammengefasst:

- das Defizit darf in 2 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als 5% der Allgemeinen Rücklage betragen (zur Zeit knapp 4,8 Mio. €)
- **bei HSK-Pflicht muss, mit längerer Zeitschiene zwar, ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Ausweis von 4 bis 5 Millionen-Defiziten sind nicht mehr zulässig**

## 5.2 Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde (Folie 25)

Der Haushalt weist jetzt immer noch, trotz einer erheblichen Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke GmbH in 2016 und einer weiteren Entnahme 2018 nicht unerhebliche Defizite aus, **die unsere alle 2 Jahre geltende 5%-Hürde zur Vermeidung eines HSK immer kleiner werden lassen.**

Folie 25: Entwicklung Allg. Rücklage und 5%-Hürde **-in T€**

Jahr	Eingeplantes Defizit	Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.	5% der Allg. Rückl. des Vorjahres
2015	16.990	96.922	
2016	4.580	91.342	4.796
2017	9.650	81.692	
2018	3.690	78.002	4.085
2019	5.310	72.692	

Dabei darf man nicht verkennen, dass dieser Haushalt für 2016 und die Folgejahre einige Risiken birgt, auf die ich nachfolgend kurz eingehen möchte.

## 6. Risikoanalyse Entwurf 2016 und Folgejahre

### 6.1. Orientierungsdaten des Landes als Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2019 (Folie 26)

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist Grundlage für eine Planung der Folgejahre der sogenannte Orientierungsdatenerlass des Innenministers vom 08.07.15 (jährlich neu), indem Steigerungsraten für die wesentlichen Erträge und Aufwendungen vorgegeben werden und dessen Anwendung vom Kreis als Genehmigungsbehörde des Haushalts, auch anerkannt wird.

Diese in Prozent angegebenen Werte weisen **höhere Steigerungsraten für die Steuererträge und die Zuweisungen aus als bei den Personal- und Sachaufwendungen.**

In Anwendung dieser Orientierungsdaten schließt sich die eingangs bereits erwähnte Schere zwischen Aufwand und Ertrag in den nächsten Jahren, so dass die Vermeidung einer HSK-Pflicht auch ohne Sondergewinnabführung Stadtwerke möglich sein sollte.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Vorhersage erfüllen wird.

## 6.2 Risiken auf der Ertragsseite (Folie 27)

Auf der Ertragsseite sind folgende Risiken zu nennen:

- Die Fortsetzung der positiven konjunkturellen Entwicklung wird zurzeit zumindest kritisch und mit begrenzten Wachstumsraten gesehen.
- Die Höhe der Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre können wie dargestellt nur geschätzt werden.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisung in Abhängigkeit von der Steuerkraft, insbesondere durch die nicht kalkulierbaren Gewerbesteuernachzahlungen, können Schwankungen unterliegen. Ich habe den Zusammenhang oben dargestellt.

## 6.3 Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 28)

Auf der Aufwandsseite müssen folgende Risikofaktoren im Fokus der Betrachtung bleiben:

- **Entwicklung der Personalkosten**  
Eine jeweils eingeplante Steigerung von 2,0% für 2017 bis 2019 ist vor dem Hintergrund der letzten Tarifabschlüsse zumindest nicht überdimensioniert. Fallen die Gehaltssteigerungen der nächsten Jahre höher aus, wird der bestehende Konsolidierungsdruck entsprechend größer.
- **Entwicklung im Asylbewerberbereich**  
Wie sich die Asylbewerberzahlen beim momentan schwierigen Umfeld in einigen Ländern 2016 und die nächsten Jahre entwickeln werden, kann zur Zeit wohl niemand voraussagen.
- **Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich**
- **Sonderabschreibungen** von Vermögensgegenständen, die noch mit einem Restwert geführt werden und ggf. sonderabgeschrieben werden müssen.
- **Belastung durch steigendes Zinsniveau**
- **Entwicklung der Kreisumlage**

Hier kann ich nur meinen Appell an die Kreistagspolitiker wiederholen, die o.g. absolute Konsolidierungspflicht auch für den Kreishaushalt einzufordern, um dieser beabsichtigten Entwicklung entgegen zu wirken

## 7. Einschätzung dieser Risikoanalyse bezogen auf den Brühler Haushalt

Dieser Haushalt 2016 ist trotz der eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen „auf Kante genäht“ und das Defizit 2016 darf nicht höher werden, wenn ein HSK vermieden werden soll. **Das gilt auch für den Jahresabschluss 2016.**

Die Stützungsmöglichkeit über eine Entnahme aus der Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft ist ausgeschöpft.

Treten die genannten oder andere nicht genannte Risikofaktoren einzeln oder in Kombination stärker auf als eingeplant, ist der Brühler Haushalt unweigerlich in der HSK-Pflicht.

Sollte sich diese Gefahr im Laufe des Jahres 2016 abzeichnen, behalte ich mir vor, von meinem Recht gemäß § 24 GemHVO Gebrauch zu machen, eine Haushalts-sperre zu verhängen.

Hierüber werde ich unverzüglich berichten und Sie, als Stadtrat haben selbstverständlich das Recht, gemäß § 81 Abs. 4 GO diese Sperre wieder aufzuheben.

Auf diese Möglichkeit will ich an dieser Stelle nur hinweisen.

## **8. Zusammenfassendes Ergebnis aus dieser Betrachtung für den Brühler Haushalt (Folie 29-30)**

- Das **Defizit des Haushalts 2016 muss unter 4,8 Mio. € gehalten** werden, um ein HSK zu vermeiden
- Dies ist **nur über eine Gewinnentnahme** aus den Rücklagenbeständen der Töchter ermöglicht und stellt eine zeitlich begrenzte Möglichkeit dar, um den Haushalt mitzufinanzieren.
- Durch die jährliche Reduzierung der Allgemeinen Rücklage wird die **maßgebliche 5%-Hürde zur Verhinderung einer HSK-Pflicht immer kleiner** und stellt insoweit auch eine endliche Möglichkeit zum Haushaltsausgleich dar.

### **Zwischenergebnis:**

allein die beiden letztgenannten Punkte erhöhen den Konsolidierungsdruck automatisch

- **Ohne die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B** und die sonst eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen wäre schon für den Haushalt 2016 eine **HSK-Pflicht entstanden**
- Inwieweit die angewendeten Steigerungsraten gem. Orientierungsdatenerlass des Landes für 2017 bis 2019, auch vor dem Hintergrund der genannten Risikofaktoren auf der Ertrags- und Aufwandsseite, wirklich zu einer entsprechenden Schließen der Schere zwischen Aufwand und Ertrag führt, bleibt abzuwarten.

## 9. Schlusswort (Folie 31-32)

Die Verwaltung hat die ihr aufgegebenen Hausaufgaben gemacht, nur diese Vorgabe reicht nicht aus, den Haushalt aus einem strukturellen Defizit herauszuführen, ohne dass weiterhin Konsolidierungsbemühungen angestrebt werden.

Dieser Weg ist lang und steinig und beschränkt sich nicht auf die Planaufstellung sondern muss insbesondere bei der Planausführung jedes Jahr aufs Neue stringent begangen werden.

Ich gehe davon aus, dass der Weg der Konsolidierung zusammen mit Politik und Verwaltung weitergegangen wird. Die bisher erzielten Ergebnisse reichen nicht aus und vielleicht sollte über das Verfahren noch mal nachgedacht werden.

Es muss klar sein, dass entweder liebgewonnene Standards heruntergefahren werden oder aber ihre Finanzierung auf der Einnahmeseite deutlich verbessert wird.

Ansonsten bleibt nur der Weg über weitere Steuererhöhung, um ein HSK zu vermeiden.

Der dabei zu beschreitende Weg sollte **von der Politik mehrheitlich** und damit meine ich nicht nur die aktuelle Mehrheit im Rat, in die Bürgerschaft getragen werden.

Dieser Prozess der Konsolidierung ist langwierig und sollte meiner Meinung nach auch mit Überlegungen zu einer nachhaltigen Selbstbindung des Zielerreichungsgrades zwischen Politik und Verwaltung verbunden werden.

Ich schließe mit einem Zitat des französischen Philosophen Voltaire:

„Wir sind verantwortlich, für das, was wir tun und auch für das, was wir nicht tun.“

In diesem Sinne wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Ich weiß, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist und eine Zahlenvergleichbarkeit zum Vorjahr in diesem Fall durch die Bildung einer AöR noch erheblich erschwert wird.

Hier biete ich allen Fraktionen wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

## **10. Danksagungen**

Ich bedanke mich bei (Folie 33)

- Bürgermeister, den übrigen Verwaltungsvorstandsmitgliedern und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs
- Der Druckerei für die Drucklegung

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern in der Abteilung Haushaltsmanagement, wo einige ganz neu im Geschäft der Haushaltsplanaufstellung sind und ohne die die ganze verwaltungsinterne Beratung nicht zusammengefasst und Ihnen heute als Druckwerk hätte vorgelegt werden können.

Vielen Dank.